

**Interpellation: 30.10.2023**

## **Fragen zur Behebung der personellen Mangellage bei Pfarrpersonen und weiteren kirchlichen Mitarbeitenden**

### **Vorbemerkung:**

Die Interpellation stützt sich inhaltlich auf zwei Postulate, die die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen an der Junisitzung an den St. Galler Kirchenrat überwiesen hat. Dabei geht es um Massnahmen zur Behebung der personellen Mangellage bei Pfarrpersonen, Religionslehrpersonen und weiteren kirchlichen Mitarbeitenden. Da unsere Landeskirche das parlamentarische Instrument des Postulats (noch) nicht kennt, wenden wir uns in Form der Interpellation an den Kirchenrat.

Es ist unschwer festzustellen, dass unsere Landeskirche es schon jetzt und vermehrt in der Zukunft mit den genau gleichen Fragen zu tun haben wird. Da gewisse Aufträge der Interpellation nur national gelöst werden können, wäre ein Schulterschluss verschiedener Landeskirchen wünschenswert, damit gesamtschweizerisch zukünftig in diese Richtung gedacht werden kann.

Da wir schon heute mit der St. Galler Landeskirche eng zusammenarbeiten wäre es sinnvoll, wenn sich unser Kirchenrat in diesem Prozess mit der St. Galler Landeskirche «verbinden» würde.

**Ausgangslage:** Schon seit einigen Jahren wird es immer schwieriger, freie Stellen in den Kirchgemeinden zu besetzen. Das gilt sowohl für Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Diakonie und Sozialdiakonie und ebenso im Pfarramt. Eine beträchtliche Zahl an Stellen ist nur deshalb noch besetzt, weil sich pensionierte (Pfarr)personen weiterhin längerfristig zur Verfügung stellen. Der Aufwand zur Neubesetzung einer offenen Stelle bei allen kirchlichen Berufsgruppen wird für Pfarrwahlkommissionen und Kirchenvorsteherschaften immer schwieriger und gelegentlich gar aussichtslos. Die wichtigsten Gründe dafür sind bekannt:

- Die grosse Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation.
- Eine deutlich zu niedrige Zahl bei den Studierenden der Theologie, um alle frei werdenden Stellen besetzen zu können.
- Längst nicht alle, die das Theologiestudium abschliessen, absolvieren das Vikariat und schlagen eine berufliche Laufbahn in der Kirche ein.
- Beim QUEST, dem leicht verkürzten Theologiestudium für Quereinsteiger mit einem Master einer anderen Studienrichtung, ist die die Zahl der Interessenten am Sinken, nicht alle Studierenden halten die zeit- und energieaufwändige Ausbildungszeit (mit gleichzeitiger Verpflichtung für Familie und Lohneinkommen) durch und die allermeisten der Absolventen stehen bereits im zweiten oder gar dritten Drittel ihres Berufslebens.
- Der Zuzug von Pfarrpersonen aus dem Ausland, insbesondere Deutschland, ist massiv zurückgegangen, und vereinzelt kehren diese unterdessen auch wieder in ihre Heimat zurück.
- Die wenigen bisherigen Bemühungen zur Vereinfachung des Zugangs zum Pfarramt zeigen praktisch keine Wirkung und die aktuellen Überlegungen (wie zum Beispiel Verzicht auf das Erlernen von Latein) werden höchstwahrscheinlich auch nicht viel helfen.

- Immer mehr kirchliche Mitarbeitende arbeiten (aus verschiedensten Gründen) nur noch in Teilzeitpensen, was den Bedarf an ausgebildeten Personen zahlenmässig zusätzlich erhöht.
- Je dünner die Personaldecke in Zukunft wird, desto mehr steigt die Gefahr, dass das noch aktive Personal sich wegen Überlastung nach Alternativen umschaue oder die Pensen reduziert. Damit erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Personen weiter.
- Die Arbeit in der Kirche ist je länger je weniger gesellschaftlich attraktiv, kirchliche Berufe verlieren rapide an Anerkennung, die Arbeitszeiten sind lang und nicht besonders familienfreundlich, die Burnout-Rate ziemlich hoch.
- Auch wenn die Kantonalkirche AI/AR schweizweit einen recht guten Ruf hat, so hindert offenbar doch ihre Randlage etliche Stellensuchende daran, in unsere Region zu ziehen.
- Auch wenn die Mitgliederzahlen leider abnehmen, so doch zum Glück nicht so massiv, dass damit ein Ersatz für die vielen Pensionierten nicht nötig wäre.

**Dringlichkeit:** Auch wenn die personelle Situation in anderen Ländern und teilweise in anderen Kantonen deutlich schlechter aussieht, so muss dennoch so schnell und so effektiv wie möglich Gegensteuer zu dieser Entwicklung gegeben werden. Wie beim Thema zusammenführen von Kirchgemeinden (Kirchgemeinde Hinterland) sollten wir aus einer Position der im Moment noch einigermaßen vorhandenen Stärke heraus Massnahmen ergreifen, bevor nur noch Notfallübungen gemacht werden können. Denn selbst die Massnahmen, die innerhalb der nächsten zwei drei Jahre ergriffen werden, werden nur zu einem kleinen Teil unmittelbar Wirkung in den Kirchgemeinden zeigen; die meisten, insbesondere wenn sie Theologiestudium und Vikariat oder andere Ausbildungswege betreffen, frühestens in rund zehn Jahren.

Auch andere Berufsgattungen kämpfen bekannterweise mit dem gleichen Problem, zum Beispiel das Schulwesen oder das Gesundheitswesen. Dort wurden bereits und werden allmählich Massnahmen ergriffen, um dem Mangel zu begegnen: etwa die Anstellung von Personen im Teamteaching im Klassenzimmer, die nur teilweise über eine entsprechend geforderte Ausbildung verfügen, oder die Reduktion der Zulassungsbedingungen für medizinische Fachpersonen aus dem Ausland. Wohl niemand ist der Meinung, dass das eine optimale Lösung ist, es ist und bleibt eine Notlösung. Aber eine Notlösung in einer Notsituation ist immer noch besser als gar keine Lösung.

Selbstverständlich hat niemand ein Interesse daran, dass die Qualität der Arbeit oder die Kompetenzen von kirchlichen Mitarbeitenden sinken. Wenn in dieser Interpellation Anpassungen bei den Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Berufen gefordert werden, dann einzig und allein deshalb, dass wir langfristig überhaupt noch annähernd genug Personal haben werden.

Wir sind als ganze Kirche gefordert, auch unorthodoxe Lösungen auszuarbeiten, um diesem höchstwahrscheinlich langfristigen Problem wirksam zu begegnen. Insbesondere ist der Kirchenrat herausgefordert, da er gemäss Art. 42 Abs. 4 KO

die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der Angestellten in den Kirchgemeinden und die Verantwortung für die Anerkennung ihrer Diplome trägt.

**Mögliche Ansatzpunkte:** Zu prüfen ist unter anderem, ob in folgenden Bereichen die Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Ämtern erweitert beziehungsweise gelockert werden können:

- Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der ev.-ref. Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst: Einwirken auf überkantonaler Ebene auf deutliche Erleichterungen zur Erreichung der Wahlfähigkeit
- Merkblatt Zulassung zum Lernvikariat – Äquivalenzprüfung (Konkordat): Einwirken auf überkantonaler Ebene auf Reduktion der Äquivalenzanforderungen für Absolventen von ausländischen oder privaten Universitäten (STH Basel im Inland und viele andere im Ausland)
- Verordnung über den Quereinstieg ins Pfarramt «Quest» (Konkordat): Einwirken auf überkantonaler Ebene auf Erleichterungen (wie teilweise bereits geschehen) bei den Bedingungen im «Quest» im Hinblick auf die Zulassung zum Vikariat
- Zulassung von Personen zum Pfarramt in unserer Kantonalkirche, die nicht alle Anforderungen des Konkordats erfüllen
- Erteilung der Wahlfähigkeit fürs Pfarramt «aufgrund mehrjährigen Kirchendienstes oder aufgrund einer von ihm [= Kirchenrat] angeordneten theologisch-wissenschaftlichen Prüfung» (gemäss Art. 42 Abs. 3,7 KO)) von Absolventen Theologischer Seminare auf nichtuniversitärem Niveau
- Theologische Seminare auf nichtuniversitärem Niveau: Erleichterungen bei der Anerkennung von Diplomen und bei der Zulassung von Absolventen in den kirchlichen Dienst (Reuss-Institut, IGW, ISTL, tsc, ...)
- Fachverwandte Ausbildungen (wie zum Beispiel Pädagogik oder Psychologie/Seelsorge): Grosszügigere Zulassungskriterien für bestimmte Aufgabenbereiche
- Einführung neuer Berufskategorien, zum Beispiel zwischen Pfarrer und Diakon (für Absolventen eines theologischen Seminars auf nichtuniversitärem Niveau oder für langjährig bewährte DiakonInnen) oder im Bereich Seelsorge
- Prädikantinnen und Prädikanten: Erleichterungen bei der Erlangung des Prädikantenstatus für kirchliche Angestellte; Erweiterungen der Kompetenzen; automatische Anerkennung des Prädikantenstatus für Zuzüger mit Prädikantenerlaubnis aus anderen Kantonalkirchen; umfangreichere Einsatzmöglichkeiten
- Bereitstellung von ergänzenden individuellen und spezifischen Weiterbildungsangeboten für Mitarbeitende, die von alternativen Ausbildungswegen herkommen
- Fachliche Begleitung der Berufsanfänger aus alternativen Ausbildungswegen durch kompetente Personen mit Berufserfahrung, ohne dass dafür zuerst eine mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung wie beim Vikariatsleiter absolviert werden muss
- Überarbeitung des Anforderungsprofils und der Tätigkeitsbereiche des Pfarramts und aller anderen Berufsgattungen im Hinblick auf den enormen Wandel in

Gesellschaft und Kirche

- Erstellen von Kriterien, wie die Einsatzmöglichkeiten von begabten und bewährten so genannten Laien vergrössert werden können

Es liegt im vitalen Interesse aller Beteiligten, möglichst schnell praxistaugliche Lösungen für das Problem des Personalmangels in den Kirchgemeinden zu finden und umzusetzen.

**Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an den Kirchenrat:**

- **1. Ist es möglich, im Hinblick auf eine Klarheit der Situation bei allen Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Beauftragungen den Bedarf an Personal in den Bereichen Pfarramt, Diakonie/Sozialdiakonie, Seelsorge und Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden 10 Jahren zu eruieren?**
- **2. Ist der Kirchenrat gewillt, ein Visionspapier zu erarbeiten, wie sich die Anforderungen an kirchliche Mitarbeitende in den nächsten 10 Jahren verändern werden und was das für die in Punkt 1 erwähnten Berufsbilder sowie für allfällige neue Berufsbilder für Konsequenzen hat?**
- **3. Kann der Kirchenrat konkrete, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahmen vorschlagen, mit welchen dem Mangel an Personal in den unter Punkt 1 genannten Tätigkeitsbereichen wirksam begegnet werden kann?**
- **4. Ist der Kirchenrat bereit, zur Unterstützung der Bearbeitung der Anliegen der Interpellation eine interprofessionelle (interkantonale) Arbeitsgruppe zu bilden, unter Beizug von Vertretungen aus den Kirchgemeinden?**
- **5. Sieht der Kirchenrat die Möglichkeit, das Thema in die Konkordatskonferenz einzubringen und aktiv auf erleichterte und zeitgemässere Ausbildungswege einzuwirken?**

Martin Breitenmoser

Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Appenzell

Renzo Andreani

Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Hinterland

Eugen Brunner

Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Speicher

Christoph Gugger

Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Bühler

Roman Fröhlich

Synodale ev. ref. Kirchgemeinde Hinterland

Erika Girardet  
Synodale ev. ref. Kirchgemeinde Wald

Daniel Menzi  
Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Hinterland

Peter Mühlemann  
Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Hinterland

Karin Rommel  
Synodale ev. ref, Kirchgemeinde Grub-Eggersriet

Dr. Albert Kölbener  
Synodaler ev. ref. Kirchgemeinde Appenzell

Regula Speck  
Synodale ev. ref. Kirchgemeinde Appenzell

Mathias Züst  
Synodaler ev. ref Kirchgemeinde Grub-Eggersriet